

## Evaluationsbericht (Veröffentlichung)

Hochschule	Universität Rostock		
Studienort(e)	Rostock		
Studiengang	<b>Vormals: Berufspädagogik</b> <b>Neuer Titel: Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen</b>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) <input type="checkbox"/>	
Bei reglementiertem Studiengang Berufszulassungsrechtliche Stelle:	Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern - Kompetenzzentrum Berufliche Schulen (KBS)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	Regelstudienzeit (in Semestern)	6
Bei Masterprogramm:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2022		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung <input checked="" type="checkbox"/>	Vor-Ort-Begutachtung <input type="checkbox"/>	Online-Begutachtung <input type="checkbox"/>
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung <input type="checkbox"/>	Reakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/>	Reakkreditierung Nr.: 1
Akkreditierungszeitraum:	25.09.2023 bis 30.09.2024, vorbehaltlich der Erfüllung der Auflage bis 30.09.2031		
Akkreditierungsstatus	Intern akkreditiert ohne Auflagen <input type="checkbox"/>		Intern akkreditiert mit Auflagen <input checked="" type="checkbox"/>
	Intern akkreditiert Auflagen erfüllt <input type="checkbox"/>		Negativentscheidung <input type="checkbox"/>
Zuständige:r Mitarbeiter:in HQE	Christina Schick/Katharina Krohmer		
Evaluationsbericht vom	10.10.2023		

Studiengang	<b>Vormals: Berufspädagogik</b> <b>Neuer Titel: Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen</b>		
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) <input checked="" type="checkbox"/>	
<i>Bei reglementiertem Studiengang</i> Berufszulassungsrechtliche Stelle:	Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern - Kompetenzzentrum Berufliche Schulen (KBS)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	Regelstudienzeit (in Semestern)	4
Bei Masterprogramm:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2016		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2022		

Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung <input checked="" type="checkbox"/>	Vor-Ort-Begutachtung <input type="checkbox"/>	Online-Begutachtung <input type="checkbox"/>
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung <input type="checkbox"/>	Reakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/>	Reakkreditierung Nr.: 1
Akkreditierungszeitraum:	25.09.2023 bis 30.09.2024, vorbehaltlich der Erfüllung der Auflage bis 30.09.2031		
Akkreditierungsstatus	Intern akkreditiert ohne Auflagen <input type="checkbox"/>		Intern akkreditiert mit Auflagen <input checked="" type="checkbox"/>
	Intern akkreditiert Auflagen erfüllt <input type="checkbox"/>		Negativentscheidung <input type="checkbox"/>

## Inhaltsverzeichnis

<b>Beschluss zur Akkreditierung</b> .....	<b>4</b>
<b>Akkreditierungsbeschluss</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>6</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>7</b>
<b>Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>10</b>
<b>Allgemeine Hinweise</b> .....	<b>10</b>
<b>Rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>10</b>
<b>Prozess der internen Akkreditierung zur Siegelvergabe</b> .....	<b>10</b>
<b>Gutachter:innengremium</b> .....	<b>11</b>
<b>Datenblatt</b> .....	<b>12</b>
<b>Daten zu den Studiengängen</b> .....	<b>12</b>
<i>Bachelorstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an Beruflichen Schulen</i> .....	<i>12</i>
<i>Masterstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an Beruflichen Schulen</i> .....	<i>15</i>
<b>Daten zur Akkreditierung</b> .....	<b>16</b>

## Beschluss zur Akkreditierung

### Akkreditierungsbeschluss

#### Beschluss zur Akkreditierung folgender Studiengänge/folgenden Studiengangs an der Universität Rostock:

- Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (B.Ed.)
- Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (M.Ed.)

Auf der Basis des Berichts der Gutachter:innengruppe vom 13. Juli 2023 und der Beratung im Akademischen Senat der Universität Rostock vom 06. September 2023 spricht das Rektorat in seiner Sitzung vom 25. September 2023 folgende Entscheidung aus:

#### Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Das Rektorat spricht folgende Auflage aus:

- Auflage 5 (Kriterium Studierbarkeit; § 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V): „Es muss überprüft werden, ob die vorhandenen Instrumente zur Kompensation der Schwierigkeiten bei der Gewährleistung von Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltung bei verschiedenen Fächerkombinationen für die Teilstudiengänge und die Kooperation mit der Hochschule Neubrandenburg zur Sicherung der Studierbarkeit ausreichen. Gegebenenfalls müssen weitere Maßnahmen entwickelt werden.“  
Begründung: Das Kriterium der Überschneidungsfreiheit kann auf Basis einer Konzeptbegutachtung nicht vollständig als erfüllt betrachtet werden, sowohl in Hinblick auf die verschiedenen Fächerkombinationen als auch für die Teilstudiengänge in Kooperation mit der Hochschule Neubrandenburg. Daher muss in der Praxis überprüft werden, ob die vorhandenen Instrumente zur Sicherung der Überschneidungsfreiheit ausreichen und ggf. weitere Maßnahmen entwickelt werden.

#### Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen aus:

- Empfehlung 1 (Qualifikationsziele und Abschlussniveau): „Das Ziel im Bachelorstudiengang sollte klarer formuliert werden. Der Satz „...Unterricht theoriegeleitet zu entwickeln und diesen zu reflektieren.“ sollte umformuliert werden zu „...wissenschaftlich fundiert Unterricht zu planen und Lern- und Entwicklungsprozesse zu reflektieren.“
- Empfehlung 1a (Qualifikationsziele und Abschlussniveau): „Das Institut für Berufspädagogik wirkt darauf hin, dass bei zukünftigen Änderungen in den allgemeinbildenden und beruflichen Fächern die Lern- und Qualifikationsziele auch im Hinblick auf den Studiengang Berufspädagogik schlüssig und outputorientiert formuliert werden.“
- Empfehlung 2 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung/Curriculum): „Es wird empfohlen, die Bereiche „Denkmalschutz“ und „Gleisbau“ in die fachspezifischen Inhalte der Beruflichen Fachrichtung Bautechnik mit aufzunehmen.“
- Empfehlung 2a (Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen): „Es sollte geprüft werden, ob im Grundstudium des Faches Agrarwirtschaft ein separates Modul zum Thema Landtechnik aufgenommen werden kann.“

- Empfehlung 3 (Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich): „Die Konzepte für Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich sollten in größeren zeitlichen Abständen evaluiert werden.“

Die Studiengänge Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Abschluss Bachelor of Education und Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Abschluss Master of Education an der Universität Rostock werden unter Berücksichtigung der „Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)“ mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb von zwölf Monaten behebbar.

Die Akkreditierung wird mit der genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat spätestens bis zum 31. Juli 2024 anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird zunächst für eine Dauer von 12 Monaten (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30 September 2024. Nach erfolgreicher Aufлагenerfüllung kann die Akkreditierung für die volle Dauer von acht Jahren bis zum 30 September 2031 verlängert werden.

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 StudakkLVO M-V**

Da es sich um Studiengänge handelt, welche die Befähigung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt vermitteln, war Herr Jörg Seemann als Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern - Kompetenzzentrum Berufliche Schulen (KBS) teil der Gutachter:innengruppe. Er bestätigte am 15.06.2023 sein Einverständnis mit dem Evaluationsbericht.

## Kurzprofile der Studiengänge

Im Bachelorstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen werden fachliche und überfachliche Kompetenzen für eine erfolgreiche Tätigkeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erworben. Hierzu werden im Bereich der Bildungswissenschaften (insbesondere der Berufspädagogik), in einer beruflichen Fachrichtung naturwissenschaftlich-technischer Ausrichtung und einem weiteren, meist allgemeinbildenden Studienfach die Grundlagen für die angestrebten Kompetenzen (vgl. KMK 2004) gelegt. Somit fokussiert der Studiengang auf die Tätigkeit im beruflichen Schulwesen und qualifiziert außerdem für außerschulische Beschäftigungsfelder, insbesondere im Bereich der Bildungsträger der beruflichen Jugend- und Erwachsenenbildung.

Der Masterstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen ist ein handlungswissenschaftlicher, lehramtsbezogener Studiengang. Er befähigt zum professionellen Handeln in der schulischen und außerschulischen beruflichen Aus- und Weiterbildung und zur Forschung im Bereich der beruflichen Bildung. Hierzu bietet er wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Inhalten und grundlegenden Prinzipien, Konzepten und Methoden der Berufspädagogik und Didaktik und verbindet diese pädagogische-didaktische Professionalisierung mit dem Erwerb fachlichen Wissens in einer berufsfeldspezifischen und allgemeinbildenden Fachrichtung.

Im Bachelor und Masterstudiengang stehen folgende berufliche Fachrichtungen zur Verfügung: Agrarwirtschaft, Metalltechnik, Informationstechnik, Elektrotechnik und Bautechnik (neu ab WiSe 2024/25) sowie in Kooperation mit der Hochschule Neubrandenburg im Masterstudiengang die beruflichen Fachrichtungen Pflege, Gesundheit sowie Sozialpädagogik. Die studierbaren beruflichen Fachrichtungen des Studiengangs orientieren sich dabei an den in der KMK (2008/2019) aufgeführten beruflichen Fachrichtungen, für die es Ausbildungsberufe oder Bildungsgänge an beruflichen Fachgymnasien gibt.

Die Studiengänge nutzen die Lehrangebote der Fächer der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge sowie der Ingenieur- und umweltwissenschaftlichen Fächer. Die Studiengänge ergänzen das bereits vorhandene Angebot des Bachelor- und Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik, der für den Unterricht an kaufmännisch-verwaltenden beruflichen Schulen vorbereitet.

Es werden vorhandene Module der Universität Rostock für die Ausgestaltung der komplexen Lehramtsstudiengänge für berufsbildende Schulen gemäß KMK Standards Lehramtstyp 5 genutzt, um sinnvolle Synergien zu erzeugen. Die beruflichen Fachrichtungen werden durch Module aus den ingenieur- und umwelttechnische Studiengängen in enger Zusammenarbeit mit der Fachdidaktik und Berufspädagogik abgedeckt. Wenngleich Fach- und Lehramtsstudierende gemeinsam Veranstaltungen besuchen, erfolgt soweit wie möglich eine Binnendifferenzierung. Eine Binnendifferenzierung ist in den bildungswissenschaftlichen Modulen gewährleistet. Im Verhältnis zu allgemeinbildenden Lehramtsstudiengängen sind die Studierendenzahlen im Bereich der Beruflichen Bildung gering – ein generelles, bundesweites Problem dieses Lehramtstyps.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Studiengänge betten sich sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock ein, entsprechen den fachlichen Standards und sind bundesweit anschlussfähig. Die Gutachtergruppe hat beim Studium der Unterlagen einen insgesamt weitgehend positiven Eindruck gewonnen.

Das Konzept des Studienganges wirkt insgesamt schlüssig. Grundlegend entspricht der Studiengang dem Leitbild, den zentralen Qualitätszielen und den formellen Anforderungen. Aufbau und Struktur entsprechen im Wesentlichen dem eines Lehramtsstudienganges für berufliche Schulen. Mit Erreichen des Abschlusses Masterstudiengangs erfüllen die Studierenden die Zulassungsvoraussetzungen zur zweiten Lehrerbildungsphase, zum Vorbereitungsdienst.

Positiv hervorzuheben sind die Offenheit und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden in der Lehre: Die Lehrveranstaltungen in den Bildungswissenschaften sind entsprechend eines Spiralcurriculums aufgebaut, sodass ein kontinuierlicher Kompetenzzuwachs stattfindet. Durch Wahl- und Wahlpflichtbereiche haben Studierende die Möglichkeit, eigene Themen zu wählen und zu vertiefen. Sie erhalten dadurch Freiräume zum selbstbestimmten Lernen. Zur Realisierung einer selbstbestimmten, kompetenzorientierten Lehre mit dem Ziel, Selbsttätigkeit und Selbstorganisationsfähigkeit der Studierenden zu fördern, wird auf Vorlesungen verzichtet. Im Vordergrund stehen seminaristische Lehrformate und Übungen. Zur Förderung internationaler Mobilität ist in der Bachelorphase ein Zeitfenster vorgesehen. Zur Erweiterung des Spektrums der beruflichen Fachrichtungen kooperiert die Universität Rostock mit der Hochschule Neubrandenburg. Ebenso positiv hervorzuheben sind die vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebote, mit denen die Studierenden im Studienverlauf und bei der Organisation ihres Studiums unterstützt werden. Insgesamt stehen auch ausreichend Ressourcen zur Umsetzung des Studienganges bereit, wenn auch noch nicht alle Stellen derzeit besetzt sind, insb. die noch vakante Juniorprofessur.

Im Teilstudiengang Agrarwissenschaft erhalten die Studierenden einen inhaltlich breit aufgestellten Überblick über die naturwissenschaftlichen Grundlagen und die fachspezifischen Teilbereiche aus dem Bereich der Agrarwissenschaft. Diese Grundlagen sind in der Summe aus gutachterlicher Sicht für die Bewältigung der Aufgabe als künftige Lehrkräfte sinnvoll angelegt. Dies gilt sowohl für die Inhalte des Erstfachs (Agrarwirtschaft) als auch die berufspädagogischen Inhalte.

Die Entwicklung der Anzahl Studierender ist allerdings aus Sicht der Gutachter:innen alarmierend. Im Widerspruch dazu stehen Zahlen von Seiteneinsteigern an beruflichen Schulen im Land. Daraus lässt sich ableiten, dass das Interesse an der Tätigkeit einer Berufsschulehrkraft durchaus gegeben ist. Insofern muss die Frage erlaubt sein, ob der Studiengang tatsächlich für junge Menschen attraktiv und zeitgemäß ist.

Das trifft auch auf das gesellschaftliche Verständnis einer beruflichen Bildung zu. Würde dieses höher sein, ließe es sich vielleicht auch leichter akquirieren. Doch das kostet viel wertvolle Zeit. Das Gegenteil ist der Fall. Die Herausforderungen einer modernen beruflichen Bildung werden nicht geringer, sondern in kürzeren Abständen immer höher. KI und die Veränderungen des Arbeitsmarktes sind nur zwei Faktoren.

Betrachtet man dann die Studierendenzahlen noch genauer, so lässt sich ableiten, dass eine Abbruchquote auch etwas mit den Herausforderungen in den Fachwissenschaften zu tun haben könnte. Genau hier sollte der Fokus auf eine weitere Entwicklung des Studiengangs liegen. Es geht nicht darum die fachwissenschaftliche Lehre für Lehramtsstudierende zu schmälern, sondern diese sinnvoll zu schärfen. Die berufliche Bildung stellt Arbeits- und Geschäftsprozesse in den Mittelpunkt. Diese lassen sich nicht nur durch die jeweilige Fachwissenschaft erklären, sondern sind interdisziplinär. Die Universität hat alle notwendigen Ressourcen und Möglichkeiten, das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen auch über unsere Ländergrenzen hinaus anziehend und modern zu machen.

Auflagen formulierten die Gutachter:inne zur Kompetenzorientierung der Lern- und Qualifikationsziele, zur Vollständigkeit der Modulbeschreibungen der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft, zur sprachlichen Konsistenz der Studiengangsdokumente bzgl. erster und zweiter beruflicher Fachrichtung, allgemeinbildendem Fach statt Erstfach

und Zweifach, zu den Prüfungsformen, welche häufig mehrere alternative Varianten vorsehen, zur Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen und zur Aktualität des Faches Agrarwirtschaft hinsichtlich des Themas Landtechnik.

Zudem wird auch auf Entwicklungspotenziale, z.B. im Bereich der internationalen Mobilität hingewiesen: Zu begrüßen ist die Möglichkeit eines Auslandsemesters. Dafür gibt es innerhalb der Hochschule verschiedene Unterstützungsangebote. Im Ausland erworbene Studienleistungen sind unter Berücksichtigung ihrer Einschlägigkeit anrechenbar. Allerdings wird nicht klar, welche konkreten unterstützenden Maßnahmen z. B. ergriffen werden, damit Studierende trotz eines Auslandsaufenthaltes ihren Studienabschluss in der Regelstudienzeit erreichen. Auslandsaufenthalte können zu Verzögerungen im individuellen Studienverlauf führen, weil die Studierenden vom Regelstudienplan abweichen, Veranstaltungen oder Prüfung zwar jährlich aber nicht jedes Semester angeboten werden usw. Ergebnisse stud. Befragungen deuten auch auf entsprechende Sorgen der Studierenden hin. Allerdings scheinen stud. Auslandsaufenthalte im Lehramt berufliche Schulen bislang eher eine Seltenheit zu sein. Schulpraktika sind im Ausland nicht möglich.

Diskussionswürdig erscheint auch die Tatsache, dass unter Verweis auf die Kompetenzorientierung im Studium auf Klausuren als Prüfungsform verzichtet wird. Dies erscheint mir nicht nur aus didaktischer, auch aus formaler Sicht durchaus kritisch.

Im Bachelor-Studiengang könnte im Erstfach Agrarwirtschaft Raum für entsprechende landtechnische Inhalte durch eine Kürzung im allgemeinen naturwissenschaftlichen Bereich erreicht werden, indem die vermittelten Inhalte mit der Relevanz in der Lebensrealität der späteren Facharbeiter und damit den Anforderungen in der unterrichtlichen Praxis abgeglichen werden.

Zusätzlichen Bedarf sehen die Gutachter:innen in der aktiven Schulung von Arbeits- und Selbstorganisation. Diese Kompetenzen sind essentiell für die Ausübung des Berufs, insbesondere im Referendariat und den ersten Berufsjahren. Bei der Fülle der Module und der geforderten Leistungen können diese Fähigkeiten bereits während des Studiums sinnvoll angewendet und erprobt werden.

Insgesamt entspricht der Studiengang mit den oben genannten Einschränkungen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Es wurden sechs Auflagen vorgeschlagen.

Die Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation (SK SLE) der Universität Rostock sprach sich in ihrer Stellungnahme dafür aus, mehrere der vorgeschlagenen Auflagen zu streichen oder umzuformulieren:

- Auflage 1: *„Die Lern- und Qualifikationsziele müssen hinsichtlich ihrer Kompetenzorientierung und der Überprüfbarkeit von Kompetenzen überarbeitet werden. Hierbei ist auf eine Outputorientierung zu achten.“* Die SK SLE empfiehlt die Umwandlung der Auflage in eine Empfehlung und eine Umformulierung in: *„Das Institut für Berufspädagogik wirkt darauf hin, dass bei zukünftigen Änderungen in den allgemeinbildenden und beruflichen Fächern die Lern- und Qualifikationsziele auch im Hinblick auf den Studiengang Berufspädagogik schlüssig und outputorientiert formuliert werden.“* Begründung: Die meisten Module wurden bereits bei anderen Bachelor- und Masterstudiengängen begutachtet und nicht moniert, die Module des Lehramts sollen im Zuge der Lehramtsreform überarbeitet und erneut begutachtet werden. Die eigenen Module der Berufspädagogik sind nach Einschätzung der SK SLE bereits kompetenzbezogen und überprüfbar formuliert. Module sollten vorrangig bei ihrem Heimatstudiengang begutachtet und ggf. überarbeitet werden.
- Auflage 2: *„In der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft müssen für alle Module vollständige Modulbeschreibungen erstellt werden.“* Die SK SLE empfiehlt die Streichung der Auflage, da diese bereits umgesetzt wurde und damit nicht mehr notwendig ist.



- Auflage 3: *„Die Studiengangsdokumente müssen sprachlich überarbeitet und vereinheitlicht werden bzgl. erster und zweiter beruflicher Fachrichtung, allgemeinbildendes Fach statt Erstfach und Zweitfach.“* Die SK SLE empfiehlt die Streichung der Auflage, da es sich um eine redaktionelle Anmerkung handelt, welche bereits umgesetzt wurde.
- Auflage 4: *„Entsprechend den Kompetenzformulierungen und gemäß dem spiralförmig angelegten Curriculum sind Prüfungsformen und Prüfungsarten eindeutig festzulegen.“* Die SK SLE empfiehlt die Streichung der Auflage, da es keine gesetzliche Grundlage oder Vorgabe gibt, dass pro Modul nur eine einzige Prüfungsart festzulegen ist. Das entspricht auch nicht der gängigen Praxis an der UR und wurde bisher in anderen Akkreditierungsverfahren nicht bemängelt.
- Auflage 5: *„Lehrveranstaltungen „ohne Anwesenheitspflicht“ kann nicht bedeuten, dass eine nicht gewährleistete Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen durch Fernbleiben von einzelnen Lehrveranstaltungen abgeholfen wird. Neben einer generellen Überschneidungsfreiheit, inkl. notwendiger Fahrzeiten, wird der Einbezug von hybriden oder asynchronen Lehr- und Lehrformen empfohlen.“* Die SK SLE empfiehlt eine Umformulierung der Auflage in: *„Es muss überprüft werden, ob die vorhandenen Instrumente zur Kompensation der Schwierigkeiten bei der Gewährleistung von Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltung bei verschiedenen Fächerkombinationen für die Teilstudiengänge und die Kooperation mit der Hochschule Neubrandenburg zur Sicherung der Studierbarkeit ausreichen. Ggf. müssen weitere Maßnahmen entwickelt werden.“* Begründung: Das Fach hat bereits diverse Elemente hybrider und asynchroner Lehre, insbesondere im ersten Semester, vorgesehen und will dies zukünftig weiter ausbauen, sofern es didaktisch sinnvoll erscheint. Zudem gibt es ein Zeitfenstermodell mit der Hochschule Neubrandenburg. Um komplette Überschneidungsfreiheit gewährleisten zu können, müsste man die Auswahl der Fächerkombinationen einschränken, da dies anders nicht umsetzbar ist. Dies wird nicht angestrebt. Da das Lehramt gleichermaßen von diesem Problem betroffen ist, gibt es im ZLB bereits eine Arbeitsgruppe, welche nach Lösungen sucht. Hier könnten die Studiengänge der Berufspädagogik mit bedacht werden. Die vorgeschlagene Umformulierung gibt damit die Intention der Gutachter:innen wider und sichert ab, dass das Thema Überschneidungen erneut geprüft und ggf. zusätzliche Maßnahmen entwickelt werden.
- Auflage 6: *„Es sollte im Grundstudium des Faches Agrarwirtschaft ein separates Modul zum Thema Landtechnik aufgenommen werden.“* Die SK SLE empfiehlt die Umwandlung der Auflage in eine Empfehlung und eine Umformulierung in: *„Es sollte geprüft werden, ob im Grundstudium des Faches Agrarwirtschaft ein separates Modul zum Thema Landtechnik aufgenommen werden kann.“* Begründung: Es gibt keine gesetzliche Grundlage oder KMK-Vorgabe, die festlegt, dass das Thema Landtechnik in einem separaten Modul behandelt werden muss. Es wird abgedeckt im Modul „Agrartechnik und Verfahren der Tierhaltung“. Damit gibt es keine Grundlage, dies als Auflage zu verhängen.

Der Akademische Senat und das Rektorat schlossen sich der Stellungnahme der SK SLE an. Die Auflagen 1, 4 und 6 wurde durch das Rektorat umformuliert und in Empfehlungen umgewandelt, die Auflage 5 wurde durch das Rektorat umformuliert und die Auflagen 2 und 3 wurde durch das Rektorat gestrichen.

## Begutachtungsverfahren

### Allgemeine Hinweise

Das Verfahren fand in zwei Schritten nach dem Prinzip der Konzeptbegutachtung statt (siehe Prozess der internen Akkreditierung zur Siegelvergabe). Es gab keine Vor-Ort-Begehung.

Der Studiengang berechtigt zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5). Daher war gemäß § 35 StudakkLVO M-V das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg – Vorpommern, Kompetenzzentrum Berufliche Schulen (KBS) in der Gutachter:innengruppe vertreten. Darüber hinaus wurde das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern beratend hinzugezogen und über die Verfahrensschritte informiert.

### Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV)
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)

### Prozess der internen Akkreditierung zur Siegelvergabe

Im Rahmen des Qualitätsentwicklungssystems ist vorgesehen, dass alle Studiengänge regelmäßig in einem Turnus von maximal acht Jahren evaluiert werden. Mit Ausnahme der Verfahren zur internen Evaluation/Akkreditierung im Rahmen von Neueinrichtungen oder wesentlichen Änderungen von Studiengängen finden diese Verfahren in der Regel im Cluster fakultätsweise statt. Für diese Verfahren der Evaluation/Akkreditierung werden gemäß Verfahrensrichtlinie zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen Kommissionen mit externen Gutachtenden zur Bewertung der Studienqualität eingesetzt. In der Kommission müssen mindestens eine Vertreterin/ein Vertreter der Studierenden, eine Vertreterin/ein Vertreter der Berufspraxis sowie in der Regel mindestens zwei hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen/Experten mitwirken.

Bei der Neueinrichtung/wesentlichen Änderung von Studiengängen erfolgt eine Bewertung des Studiengangskonzeptes. Eine Vor-Ort-Begehung ist i.d.R. nicht vorgesehen, bei Bedarf kann jedoch eine Videokonferenz zur Klärung von Rückfragen durchgeführt werden.

I.d.R. erfolgt die Begutachtung des Studiengangskonzeptes in zwei Schritten. Im ersten Verfahrensschritt wird die erste Konzeption des Studiengangs an die Kommission gegeben, welche im Sinne eines Peer-Review-Verfahrens Anregungen geben kann. Anschließend wird das Studiengangskonzept und die Studienordnung anhand der Anregungen überarbeitet und finalisiert. Zur zweiten Konzeptbegutachtung wird neben dem Studiengangskonzept inkl. Selbstbeschreibung der Fakultät auch die finale Studienordnung an die Kommission gegeben. Die Mitglieder der Kommission evaluieren das entsprechende Studiengangskonzept anhand eines Frageleitfadens, der alle Akkreditierungskriterien abdeckt, geben Anregungen für die Weiterentwicklung und formulieren gleichzeitig einen Vorschlag für die interne Akkreditierung (ggf. Vorschläge für Empfehlungen und Auflagen). Dieser Fragenleitfaden dient als Vorlage für die Erstellung des gemeinsamen Gutachtens der Kommission.

Das Gutachten der Kommission dient als Vorschlag für Empfehlungen und Auflagen im Rahmen des Verfahrens der internen Akkreditierung. In begründeten Fällen kann das Rektorat von den Vorschlägen der Kommission abweichen und vorgeschlagene Empfehlungen oder Auflagen umformulieren oder streichen. Die dezentrale Struktureinheit erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gutachten, bevor die Unterlagen in das Verfahren der internen Akkreditierung übergeben werden.

Das Verfahren der internen Akkreditierung schließt sich mit folgenden Verfahrensschritten an:

- Diskussion des Gutachtens und der Stellungnahme in der Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation und Empfehlung für den Akademischen Senat

- Empfehlung des Akademischen Senats zur internen Akkreditierung
- Beschlussfassung zur internen Akkreditierung im Rektorat
- Veröffentlichung auf der Homepage der Stabsstelle HQE und in der zentralen Datenbank akkreditierter Studiengänge des Akkreditierungsrats
- Anzeige der Veröffentlichung im zuständigen Ministerium
- Ggf. Erfüllung von Akkreditierungsaufgaben und Beschluss über die Auflagenerfüllung durch das Rektorat

### Gutachter:innengremium

- a) Hochschullehrer:innen
  - Prof. Dietmar Heissler (Universität Paderborn)
  - Prof.in Dr.in Astrid Seltrecht (Universität Magdeburg)
- b) Vertreter:in der Berufspraxis
  - Michaela Möhler, Abteilungsleiterin Vollzeitausbildung und Bauberufe/Berufliche Schule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock -Technik- (Bautechnik)
  - Dominik Hegenberg, RBB in Güstrow (Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises) (Agrartechnik)
  - Prof.in Dr.in Astrid Seltrecht (Universität Magdeburg) (Pflege, Gesundheit, Sozialpädagogik)
- c) Studierende:r
  - Belinda von Freymann, Bachelor Bildungsplanung (Hauptfach) und Germanistik (Nebenfach), Universität Basel
- d) Zusätzliche Gutachter:innen für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StudakkLVO M-V)
  - Jörg Seemann, Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg – Vorpommern, Kompetenzzentrum Berufliche Schulen (KBS)

## Datenblatt

### Daten zu den Studiengängen

#### Bachelorstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an Beruflichen Schulen

#### Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

<b>Abschluss</b>	Bachelor of Education (2 Fäch	<b>Regelstudienzeit</b>	6	<b>Erhebungssemester</b>	WiSe 2021/22 (05.01.2022)
<b>Studiengang</b>	Berufspädagogik	<b>Fakultät-Institut</b>	PHF-IBP	<b>Gesamt-Abschlussquote</b>	17,20
				<b>Aktiv-Abschlussquote</b>	29,63

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent:innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
WiSe 2021/2022	10	5	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WiSe 2020/2021	21	9	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WiSe 2019/2020	16	7	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WiSe 2018/2019	17	9	1	1	5,88	1	1	5,88	1	1	5,88
WiSe 2017/2018	18	11	2	1	11,11	2	1	11,11	5	3	27,78
WiSe 2016/2017	19	11	1	0	5,26	4	1	21,05	5	2	26,32
WiSe 2015/2016	39	18	0	0	-	1	0	2,56	3	1	7,69
WiSe 2014/2015	24	13	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WiSe 2013/2014	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-
<b>Insgesamt</b>	164	83	4	2	7,41	8	3	8,60	14	7	15,05

### Verteilung der Abschlussnoten

**Abschluss** Bachelor of Education (2 Fächer) **Regelstudienzeit** 6 **Erhebungssemester** WiSe 2021/22 (05.01.2022)  
**Studiengang** Berufspädagogik **Fakultät-Institut** PHF-IBP **Mittelwert Abschlussnote** 2,22

Abschlusssemester	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4	Mangelhaft/Ungenügend > 4
1	2	3	4	5	6
WiSe 2021/2022	0	1	0	0	0
SoSe 2021	1	5	0	0	0
WiSe 2020/2021	0	2	0	0	0
SoSe 2020	0	1	0	0	0
WiSe 2019/2020	1	4	1	0	0
SoSe 2019	0	3	1	0	0
WiSe 2018/2019	0	2	0	0	0
SoSe 2018	0	0	0	0	0
WiSe 2017/2018	0	1	2	0	0
SoSe 2017	0	0	0	0	0
WiSe 2016/2017	0	0	0	0	0
SoSe 2016	0	0	0	0	0
WiSe 2015/2016	0	0	0	0	0
SoSe 2015	0	0	0	0	0
WiSe 2014/2015	0	0	0	0	0
SoSe 2014	0	0	0	0	0
WiSe 2013/2014	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	2 (8,3 %)	18 (75 %)	4 (16,7 %)	0 (0 %)	0

**Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit**

**Abschluss** Bachelor of Education (2 Fächer) **Regelstudienzeit** 6 **Erhebungssemester** WiSe 2021/2  
**Studiengang** Berufspädagogik **Fakultät-Institut** PHF-IBP **Mittlere Studiendauer** 7,71

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
1	2	3	4	5	6
WiSe 2021/2022	0	0	0	2	2
SoSe 2021	2	0	3	1	6
WiSe 2020/2021	0	0	0	0	0
SoSe 2020	3	0	1	0	4
WiSe 2019/2020	0	3	0	0	3
SoSe 2019	1	0	2	0	3
WiSe 2018/2019	0	1	0	0	1
SoSe 2018	0	0	0	0	0
WiSe 2017/2018	0	1	1	0	2
SoSe 2017	0	0	0	0	0
WiSe 2016/2017	0	0	0	0	0
SoSe 2016	0	0	0	0	0
WiSe 2015/2016	0	0	0	0	0
SoSe 2015	0	0	0	0	0
WiSe 2014/2015	0	0	0	0	0
SoSe 2014	0	0	0	0	0
WiSe 2013/2014	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	6 (28,6 %)	5 (23,8 %)	7 (33,3 %)	3 (14,3 %)	21

**Masterstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an Beruflichen Schulen**

**Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"**

**Abschluss** Master of Education (2 Fächer) **Regelstudienzeit** 4 **Erhebungssemester** WiSe 2021/22 (05.01.2022)  
**Studiengang** Berufspädagogik **Fakultät-Institut** PHF-IBP **Gesamt-Abschlussquote** 66,67  
**Aktiv-Abschlussquote** 66,67

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent:innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
WiSe 2021/2022	6	4	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WiSe 2020/2021	6	3	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WiSe 2019/2020	2	1	1	0	50	1	0	50	1	0	50
WiSe 2018/2019	1	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WiSe 2017/2018	1	0	1	0	100	1	0	100	1	0	100
WiSe 2016/2017	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WiSe 2015/2016	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WiSe 2014/2015	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WiSe 2013/2014	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-
<b>Insgesamt</b>	16	8	2	0	66,67	2	0	66,67	2	0	66,67

## Daten zur Akkreditierung

Selbstdokumentation an die Gutachtergruppe:	13.12.2022
Zeitpunkt der Begutachtung:	Dezember 2022 - Mai 2023
Erstakkreditiert:	Internes Verfahren 2017/ergänzt Erstfächer 2019 – akkreditiert 10.02.2020
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Zuletzt Re-akkreditiert:	-
Begutachtung durch:	
Aktueller Akkreditierungszeitraum:	25.09.2023 bis 30.09.2024, vorbehaltlich der Erfüllung der Auflage bis 30.09.2031
Frist zur Auflagenerfüllung:	Die Erfüllung der Auflage ist dem Rektorat anzuzeigen bis 31.07.2024.
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Ggf. Fristverlängerung:	-
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	-
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-